



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Natriumchlorit 7,5 %

Seite 1 von 8
Erstellt am 01.08.02
Änderungsst. 01.03.21
T. Nr.: 1701667

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Natriumchlorit 7,5 %
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: zur Chlordioxidherzeugung
Artikel-Nr.: 8610030 + (8610031 / 888610029)
8610032 + (8610031 / 888610029)
REACH-Nr.: 01-2119529240-51

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: zur Erzeugung von dosierfertiger Chlordioxidlösung nach dem Chlorit-Salzsäure-Verfahren
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:
JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden
Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Skin corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, Kategorie 1A, H314

2.2 Kennzeichnungselemente:

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet:



GHS05 Ätzwirkung

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

EU 032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung): -

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Natriumchlorit 7,5 %

Seite 2 von 8
Erstellt am 01.08.02
Änderungsst. 01.03.21
T. Nr.: 1701667

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Beschreibung: Natriumchlorit-Lösung 7,5%

CAS-Nr	Stoff	EG-Nr	Konzentration
7758-19-2	Natriumchlorit	231-836-6	7,5%
7732-18-5	Wasser	231-791-2	92,5%

Anteil: < 10 %

Einstufung reiner Stoff gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Ox. Sol. 2 (H272); Acute Tox. 3 (H301); Eye Dam. 1, (H318); Aquatic Acute 1 (H400)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen. Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Ausspülen des Mundes. Wasser trinken (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen: ---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: ---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (Natriumchloritlösung selbst ist nicht brennbar). Die dem Feuer ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich: Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Achtung! In Verbindung mit Säuren und Hypochloriten entsteht das giftige und explosive Chlordioxid. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit dichtschießenden Spezialanzug. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefahrenzone räumen. Sachkundige hinzuziehen. Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe. Abschnitt 8

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Penta 77) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Schutzmaßnahmen in Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur in Originalbehältern aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Eintrocknetes Produkt ist brandfördernd. Von Säuren, Reduktionsmitteln und organischen Substanzen (z. B. Holz, Papier, Fette) fernhalten. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Produkt nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation kommen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem trocknen, kühlen Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter aus Polyolefinen verwenden. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter dicht geschlossen halten. Nicht eintrocknen lassen.

Lagerklasse: 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen: ---

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augendusche, Notdusche zum sofortigen Spülen der Augen oder Abwaschen des Körpers bei Kontakt mit dem Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Kennfarbe grau) verwenden.



- Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Handschuhe aus PVC, Handschuhe aus Neopren
Schichtstärke (mm): 0,4 mm, Durchdringungszeit (min.): ≥ 480 min



- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille. Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.



- Hautschutz: Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
- Körperschutz: Säurebeständige Arbeitsschutzkleidung. Stiefel, Schürze.
- Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unkontrollierten Ablass des Produkts in Umwelt verhindern. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten:

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	schwach, charakteristisch
pH-Wert (bei 20°C)	11 - 12
Schmelzpunkt:	-
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100
Kristallisationstemperatur:	ca. -18°C
Dampfdruck:	23 hPa
Dichte in g/cm ³	ca. 1,05 g/cm ³
Explosionsgefahr:	Keine Explosionsgefahr
Wasserlöslichkeit (bei 20°C):	572 g/L
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Zersetzungstemperatur:	> 170 °C

9.2 Sonstige Angaben: ---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter angegebenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.
Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Natriumchlorit 7,5 %

Seite 5 von 8
Erstellt am 01.08.02
Änderungsst. 01.03.21
T. Nr.: 1701667

10.5 Unverträgliche Materialien:

Alkalien, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

giftige Gase/Dämpfe (siehe Abschnitt 5).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Natriumchlorit	CAS-Nr.: 7758-19-2	Oral LD50 284 mg/kg Ratte Dermal LD50 134 mg/kg Kaninchen Inhalativ Dampf LC50 0,23 mg/l Ratte
----------------	-----------------------	--

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/- reizung:

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:

Fischtoxizität (LC₅₀, 96h): > 100 mg/L

Algen (IC₅₀, 96h): 1 mg/L

Krebstiere (EC₅₀, 48h): 0,026 mg/L mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganisches Produkt, nicht durch biologische Verfahren abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Nicht PBT oder vPvB gemäß der Verordnung EG Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung (Produkt):

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung): Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

UN-Nummer:	UN 1908
ADR/RID:	8 Ätzende Stoffe
Klassifizierungscode:	C 9
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Gefahrennummer:	80
Label:	 
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	E
Begrenzte Menge:	5L
Korrekte Versandbezeichnung (PSN):	1908 CHLORITLÖSUNG

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	8
UN-Nummer:	1908
EmS-No.:	F-A,S-B
Marine pollutant:	Ja
Label:	 
Limited quantity (LQ):	5L
Korrekte Versandbezeichnung (PSN):	CHLORITE SOLUTION

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/ IATA:
Verpackungsgruppe:
Label:

8
III



Korrekte Versandbezeichnung
(PSN):

CHLORITE SOLUTION

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften z.B.

Alle Inhaltsstoffe des Produktes wurden bei der europäischen Chemikalienagentur registriert, vor-registriert oder sind von der Registrierung befreit.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: (WGK): 2 (wassergefährdend).

Weitere relevante Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach 94/33/EG und EG 92/85/EWG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Schulungshinweise:

Keine besonderen Schulungen notwendig. Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

07.06..2016 Aktualisierung: Überarbeitung gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006, (01.06.2015)
Überarbeitung gemäß GHS und CLP-Verordnung

01.03.2021 Aktualisierung: Unterabschnitt 2.2 GHS07 und GHS09 entfällt, Signalwort Achtung hinzu
Überarbeitung: Abschnitt 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14 (Label Umweltgefährdender Stoff hinzu), 15, 16

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit;

Ansprechpartner: Herr P. Müller
(e-Mail: peter.mueller@judo.eu)